



Kinderkrippen-Aufnahmeantrag

wird von den Erzieherinnen ausgefüllt:

ab _____ eingetreten am _____

Gewünschte Betreuung [Bitte auswählen]:

- Verlängerte Öffnungszeiten: 07:15 bis 13:15 Uhr (Mo bis Fr)
 Ganztagesgruppe: 07:15 bis 15:15 Uhr (Mo bis Fr)

Angaben zum Kind:

Familienname

Vorname/en (Rufname bitte unterstreichen)

Geburtstag

Geburtsort

Staatsangehörigkeit



Das Kind besucht/besuchte bereits

- eine Spielgruppe, wo? _____ seit wann? _____
 eine Kinderkrippe, wo? _____ seit wann? _____

Mutter: leibliche Mutter: ja nein

(Teilen Sie uns bitte Änderungen Ihrer Kontaktdaten immer schriftlich mit.)

Familienname

Straße, Hausnr.

Vorname

PLZ

Wohnort mit Ortsteil

Geburtstag

Staatsangehörigkeit

Telefon privat

Geburtsname

Telefon geschäftlich

Beruf

Mobiltelefon

Arbeitsstelle

E-Mail

Vater: leiblicher Vater: ja nein

(Teilen Sie uns bitte Änderungen Ihrer Kontaktdaten immer schriftlich mit.)

Familienname

Straße, Hausnr.

Vorname

PLZ

Wohnort mit Ortsteil

Geburtstag

Staatsangehörigkeit

Telefon privat

Geburtsname

Telefon geschäftlich

Beruf

Mobiltelefon

Arbeitsstelle

E-Mail



Stand: 18.04.2024

Gemeinsames Sorgerecht: ja nein, Sorgerecht liegt nur bei Vater Mutter
(Bitte eine entsprechende Bescheinigung beifügen, sollte kein gemeinsames Sorgerecht vorliegen)

Geschwister:

Alter	Name	KiTa- und/oder Schulbesuch mit Ortsangabe
Alter	Name	KiTa- und/oder Schulbesuch mit Ortsangabe
Alter	Name	KiTa- und/oder Schulbesuch mit Ortsangabe

Anmerkungen der Eltern:

Aufnahmebedingungen

Aus der Abgabe dieses Antrages ergibt sich **kein** Anspruch auf eine Aufnahme. Die Aufnahme erfolgt nach pädagogischen Gesichtspunkten durch Beschluss des Kinderkrippenkollegiums, soweit die Kinderzahlen der Gruppen und die vorliegenden Anträge es erlauben. Die ersten 6 Monate des Kinderkrippenbesuchs sind als Probezeit vereinbart. Die Probezeit kann in begründeten Fällen verlängert werden. Über das Bestehen der Probezeit entscheidet das Kinderkrippenkollegium. In dieser Zeit kann das Aufnahmeverhältnis von beiden Seiten jederzeit mit 14-tägiger Kündigungsfrist gekündigt werden.

Nach der Probezeit kann der Vertrag gegenseitig mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende gekündigt werden. Aus wichtigen Gründen kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist von beiden Seiten gekündigt werden. Jede Kündigung ist schriftlich zu erklären. Es wird aber in jedem Fall empfohlen, eine beabsichtigte Abmeldung im Interesse des Kindes so frühzeitig wie möglich mit den ErzieherInnen zu besprechen.

Mit Aufnahme eines Kindes werden die Eltern bzw. der Erziehungsberechtigte ordentliche Mitglieder des Waldorfschulvereins Zollernalb e. V., des Rechts- und Wirtschaftsträgers der Schule und des Kinderkrippe. Die Mitgliedschaft erlischt mit Ende des Kinderkrippenverhältnisses, kann aber auf Antrag hin weiter bestehen.

Die Beiträge sind zum 5. jeden Monats fällig. Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass ihre Angaben in einer EDV-Anlage erfasst werden und dass die Adressenlisten unter den jeweiligen Erziehungsberechtigten der Kinderkrippe verteilt werden können. Die Daten bleiben zur Ehemaligenpflege auch nach Beendigung dieses Vertrages gespeichert. Sie haben jederzeit das Recht, dies zu kündigen.

Ich/wir habe/n die Satzung und die Beitragsordnung zustimmend zur Kenntnis genommen. Diese Aufnahmebedingungen werden in allen Punkten anerkannt.

Bitte melden Sie Ihr Kind zwingend zusätzlich auch über die Online-Vormerkung bei der Stadt Balingen an.

Ort, Datum

Unterschrift beider Sorgeberechtigter

Waldorfschulverein Zollernalb e.V. Hurdnagelstraße 3 · 72336 Balingen
Telefon 07433 99743-0 · Fax -14 · info@waldorf-balingen.de · www.waldorf-balingen.de

Sparkasse Zollernalb: IBAN DE93 6535 1260 0024 0550 55 BIC SOLADES1BAL
Volksbank Hohenzollern-Balingen eG: IBAN DE55 6416 3225 0044 8710 07 BIC GENODES1VHZ
Bank für Sozialwirtschaft: IBAN DE28 6012 0500 0007 7115 00 BIC BFSWDE33STG



Mitglied im Bund der Freien Waldorfschulen